



Anträge an den Grossen Gemeinderat zum

Budgetentwurf 2003

Aufgrund der Kommissionsberatungen und nachträglicher Budgetergänzungen des Stadtrates beantragt die Geschäftsprüfungskommission, am Budgetentwurf 2003 des Stadtrates die nachstehenden Änderungen vorzunehmen:

Aufwand	Ertrag
Fr.	Fr.

Laufende Rechnung

3 Verwaltung des Innern

31 Einwohneramt

318	Dienstleistungen und Honorare	+ 10'000
-----	-------------------------------	----------

Die traditionellen militärischen Entlassungsfeiern werden nicht mehr von den Gemeinden durchgeführt. Hingegen erwartet der Kanton, dass sich die Gemeinden an den vom Kanton organisierten regionalen Feiern beteiligen (Fr. 20.–/Wehrperson).

4 Polizeiverwaltung

40 Abteilungssekretariat

409 Ausgehende laufende Beiträge

3661	Sanierung von landwirtschaftlichen Liegenschaften	+ 12'200
------	---	----------

Der Eigentümer einer landwirtschaftlichen Liegenschaft hat nach der Gesetzgebung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten Anspruch auf Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge. Ein entsprechender Betrag ist ins Budget aufzunehmen.



5 Verwaltung der Sozialen Dienste

50 Abteilungssekretariat

5090 Ausgehende Beiträge; Gesundheit

36525	Gemeinnützige- und Hilfsgesellschaft; Städtisches Krankenmobilenmagazin	-	14'000
36528	Spitex St.Gallen-Ost; Krankenmobilenmagazin	+	14'000

Das Führen des Krankenmobilenmagazins für die ganze Stadt wird neu von der Spitex St.Gallen-Ost übernommen.

5091 Ausgehende Beiträge; Soziale Wohlfahrt

36551	Stiftung für Arbeit	-	20'000
-------	---------------------	---	--------

Zum Zeitpunkt der Budgetierung stand der genaue Betrag noch nicht fest. Aufgrund genauerer Abklärungen kann der Budgetbetrag, in Übereinstimmung mit der Vorlage an den GGR, auf 650'000 Franken reduziert werden.

6 Bauverwaltung

62 Hochbauamt

621 Öffentliche Gebäude

316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	+	40'000
-----	-----------------------------------	---	--------

Der langjährige Mietvertrag für die drei Obergeschosse in der Marktgasse 12 kann verlängert und in dem Sinne erweitert werden, dass neu auch das Dachgeschoss genutzt werden kann. Dies bringt in den engen Raumverhältnissen im Amtshaus eine gewisse Entlastung.

624 Gebäude der Schulverwaltung

427	Mieten		+ 210'000
-----	--------	--	-----------

Der Ertrag aus der Vermietung des Schulhauses Bild wurde versehentlich nicht budgetiert.



7 Verwaltung der Technischen Betriebe

72 Entsorgungsamt

Ein Mitarbeiter wurde in der Verwaltung der Dienststelle und gleichzeitig als vakante Stelle im Gewässerschutz budgetiert. Ausserdem wird im Gewässerschutz eine Aushilfe nicht ersetzt. Durch die verschiedenen Umlagen und Veränderungen der Ausgleichskonti ergeben sich folgende Anpassungen:

720 Verwaltung der Dienststelle

301	Löhne	-	81'000	
434	Vergütung KVA für Verwaltungsaufwand			- 11'300
490	Intern verrechneter Ertrag			- 69'700

721 Spezialfinanzierung für die Entsorgung von Siedlungsabfällen

390	Intern verrechneter Aufwand	-	15'400	
380	Einlage in das Ausgleichskonto	+	15'400	

722 Spezialfinanzierung für die Deponie Tüfentobel

390	Intern verrechneter Aufwand	-	13'800	
381	Einlage in das Ausgleichskonto	+	13'800	

723 Spezialfinanzierung für den Gewässerschutz

301	Löhne	-	20'000	
390	Intern verrechneter Ertrag	-	40'500	
480	Entnahme aus dem Ausgleichskonto			- 60'500

8 Schulverwaltung

80 Abteilungssekretariat

8090 Beiträge Bildungswesen

36508	Fachschulen für die Berufs- und Erwachsenenbildung im Textilbereich	-	20'000	
-------	---	---	--------	--

Bisher leistete die Stadt an die Ostschweizerische Stickfachschule einen jährlichen Standortbeitrag von 22'000 Franken. Mit der Kantonalisierung des Berufsschulwesens besteht dafür kein Anlass mehr. Der Standortbeitrag soll durch einen jährlichen Gönnerbeitrag



von 2'000 Franken ersetzt werden.

81 Schulamt

Der Kanton hat beschlossen, die Löhne der schulischen Heilpädagogen sowie der Kleinklassenlehrkräfte den Oberstufenlehrkräften anzugleichen. Daraus resultiert insgesamt eine Mehrbelastung des städtischen Haushaltes von netto 557'600 Franken.

815 Schulgesundheitsdienste

302	Löhne der Lehrkräfte	+ 84'000	
304	Versicherungskassenbeiträge	+ 79'000	
460	Beiträge des Bundes (IV)		+ 30'600
461	Beiträge des Kantons		+ 17'000

83 Volksschule

830 Primarschule

302	Löhne der Lehrkräfte	+ 117'000	
304	Versicherungskassenbeiträge	+ 110'000	
461	Beiträge des Kantons		+ 23'700

831 Realschule

302	Löhne der Lehrkräfte	+ 43'000	
304	Versicherungskassenbeiträge	+ 40'400	
461	Beiträge des Kantons		+ 8'700

836 Fördernde Massnahmen

302	Löhne der Lehrkräfte	+ 106'000	
304	Versicherungskassenbeiträge	+ 99'600	
460	Beiträge des Bundes (IV)		+ 19'900
461	Beiträge des Kantons		+ 21'500

9 Finanzverwaltung

92 Personalamt

928 Nicht aufteilbarer Personalaufwand und -ertrag

301	Löhne	- 202'000	
-----	-------	-----------	--

Die AHV-Überbrückungsrenten wurden irrtümlicherweise auch in diesem Konto und damit doppelt budgetiert.



929 Budgetkorrekturen beim Personalaufwand

304 Versicherungskassenbeiträge - 400'000

Der Bundesrat hat – nach der Verabschiedung des Budgetentwurfes durch den Stadtrat – beschlossen, die AHV-Maximalrente um 600 Franken auf 25'320 Franken zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht dem Koordinationsabzug bei der Berechnung von Renten und Prämien. Der Aufwand für die Arbeitgeberbeiträge sinkt daher um den erwähnten Betrag.

Aufwandüberschuss gemäss Budgetentwurf des Stadtrates	- 3'739'500
Minderaufwand nach den vorstehenden Änderungen	+ 42'300
Mehrertrag nach den vorstehenden Änderungen	<u>+ 189'900</u>
Aufwandüberschuss nach den Anträgen der GPK	- 3'507'300
	=====

Sonderrechnungen**Kehrichtverbrennungsanlage**

79.3187 Entschädigung an das ESA für Verwaltungsaufwand - 11'300
 79.3801 Einlage in Baureserve + 11'300

vgl. Begründung 72 ESA



Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Voranschläge der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Sonderrechnungen der Stadt für das Jahr 2003 werden gemäss dem vom Stadtrat vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungsanträge der Geschäftsprüfungskommission aufgestellt.
2. Für das Jahr 2003 werden erhoben:
 - a) Eine Einkommens- und Vermögenssteuer von 159 Prozent des einfachen Steuerertrages
 - b) eine Grundsteuer von 1,0 Promille, wovon 0,05 Promille zugunsten der Spezialfinanzierung für Altstadt-, Ortsbild- und Denkmalpflege.
3. Es wird festgestellt, dass diese Beschlüsse nach Art. 7 Ziffer 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegen.

St. Gallen, 29. November 2002

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Sekretär:

J. Diggelmann

K. Studer

